



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentes
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2018

TAGESORDNUNG: Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer f) die Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 01. März, 12. April sowie 26. April 2018 betreffend die Mobilität rund um das Wetzlarbad;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, aus verkehrstechnischen Gründen sowie zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer die komplette Straße Hütte als 30 km-Zone einzurichten;

In Anbetracht, dass die bestehende Ordnung vom 21. November 2005 betreffend die Einrichtung eines Teilstückes der Hütte als 30 km-Zone aufgehoben wurde;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte wird genehmigt.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F4a und F4b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

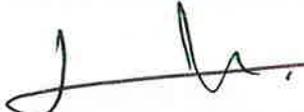
Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmer

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 10. Juli 2018**


**M. Schulz-Drömmer
Generaldirektorin i.V.**


**K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister**



Verteller:
D. NIESSEN
H. MIESSEN
Protokollbuch